

Motorsportclub
RCO Sersheim



Ausschreibung

Geländefahrt "Rund um Sersheim" für Classic Motorräder **23./24. September 2017**

Anlässlich des 50-jährigen Vereinsjubiläums 2007 veranstaltete der MSC RCO Sersheim eine **Classic-Geländefahrt "Rund um Sersheim"**. Die gute Resonanz bei Fahrern und Zuschauern ermutigt uns, diese Geländefahrt 2017 zum 60-jährigen Jubiläum des Vereins wieder zu veranstalten; wir laden Sie dazu herzlich ein. Die Veranstaltung ist für eine Starteranzahl von ca. **120 Motorräder und Gespanne** ausgelegt.

Hier können "Geländefahrer" in einer lizenzfreien Veranstaltung mit ihren Motorrädern älterer Jahrgänge zeigen, dass sie das Fahren im Gelände noch nicht verlernt haben. Es soll ein freundschaftliches Zusammentreffen gleichgesinnter Classic- Freunde sein. Für die Zuschauer ist es eine Demonstration sportlicher Leistungsfähigkeit mit historischen Motorrädern und eine Erinnerung an die Geländefahrten aus den Anfängen des Motorsportclubs RCO Sersheim.

Teilnahmebedingungen:

zugelassen sind

Geländemotorräder mit und ohne Seitenwagen

- *Classic bis Bauj. 1968; Classic bis Bauj. 1981; Youngtimer bis Bauj. 1988*
- *2 separate Stoßdämpfer (Twinshock) und Trommelbremsen (Gespanne und Youngtimer auch mit Scheibenbremsen und Zentralfederbein)*
- *die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und versichert sein*

Erlaubte Kennzeichen:

*normale Zulassung, Kurzzeitkennzeichen, Oldtimerzulassung,
rote Kennzeichen*

Helmpflicht im öffentlichen Straßenverkehr ist einzuhalten!

Startgeld:

- *Solo: 60.- Euro*
 - *Gespanne: 70.- Euro*
 - *Mannschaft zus. 20.- Euro*
- Im Startgeld ist ein Abendessen für die Fahrer enthalten.*



Es ist auf das Konto des
Motorsportclub RCO Sersheim bei der Enztalbank
IBAN: DE92 6049 1430 0086 3430 09
BIC: GENODES1VBB

oder per Scheck zu bezahlen.
Rückerstattung des Startgeldes erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung durch den
MSC RCO Sersheim.

Klasseneinteilung:

Motorräder und Gespanne bis Baujahr 1969:

<i>Klasse 1:</i>	<i>Solomotorräder bis 175 ccm</i>
<i>Klasse 2:</i>	<i>Solomotorräder bis 250 ccm</i>
<i>Klasse 3:</i>	<i>Solomotorräder über 250 ccm</i>
<i>Klasse 4:</i>	<i>Gespanne</i>

Motorräder und Gespanne Baujahr 1970 - 1981

Klasse 5:	max. 50 ccm	bis Bj. 1981
Klasse 6:	max. 100 ccm	bis Bj. 1981
Klasse 7:	max. 125 ccm	bis Bj. 1981
Klasse 8:	max. 175 ccm	bis Bj. 1981
Klasse 9:	max. 250 ccm	bis Bj. 1981
Klasse 10:	max. 500 ccm	bis Bj. 1981
Klasse 11:	über 500 ccm	bis Bj. 1981
Klasse 12:	Gespanne	bis Bj. 1981

Motorräder und Gespanne Baujahr 1982 – 1988 (Youngtimer)

<i>Klasse 13:</i>	<i>alle Motorräder</i>	<i>Bj. 1982-1988</i>
<i>Klasse 14:</i>	<i>alle Gespanne</i>	<i>Bj. 1982-1988</i>

*(Wasserkühlung Scheibenbremsen
und zentrales Federbein sind erlaubt)*

Klasse 15: Sonderwertung für Senioren ab dem 65. Lebensjahr

Klasse 16: Sonderwertung für Senioren ab dem 70. Lebensjahr

Klassen mit weniger als 3 Startern werden mit der nächsthöheren Klasse
zusammengelegt.
Mannschaften mind. 3 Fahrzeuge / max. 5 Fahrz., die 3 Besten werden gewertet.

Wertung:

- 1.) Startprüfung
- 2.) Trialprüfung
- 3.) Beschleunigungsprüfung (Runde 1 wird gewertet)
- 4.) Enduro-Sonderprüfung auf Zeit (Runde 3 und 4 wird gewertet)
- 5.) 4 Fahrtabschnitte mit je 25 km Enduro-Fahrtstrecke auf Soll-Zeit

Wertungspunkte:

- | | |
|----------------------------|--|
| 1.) Startprüfung | - bei erfüllen: 0 Pkt./ bei nicht erfüllen: 20 Strafpunkte |
| 2.) Trialprüfung | - pro Fuß am Boden 1 Strafpunkt, max. 5 Punkte |
| 2.) Enduroprüfung | - pro gefahrene Sekunde: 1 Strafpunkt |
| 3.) Beschleunigungsprüfung | - pro gefahrene Sekunde: 1 Strafpunkt |
| 4.) Endurostrecke | - über-/unterschreiten der Sollzeit: 60 Strafp. pro Min |
| 4.) Grund-Strafpunkte 200 | - abzüglich (Alter Motorrad + Alter Fahrer) |

Ehrung:

Jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungsgabe.
Klassensieger und Mannschaften erhalten Sonderpreise.

Vorläufiger Zeitplan:

18. August 2017: Anmeldeschluss
Bis 25. August 2017: Versand der Nennbestätigungen

23 September 2017

Dokumentenabnahme : 15.00 - 17:00 Uhr Vereinsheim RCO Sersheim
Technische Abnahme: 15.30 - 18.00 Uhr vor dem Vereinsheim

Festabend 60 Jahre RCO: 20:00 Uhr in der Sport- und Kulturhalle
Mit den Teilnehmern der Classic-Geländefahrt

24. September 2017

Dokumentenabnahme : 7:30 – 8:00 Uhr Vereinsheim RCO Sersheim
Technische Abnahme: 7:30 – 8:00 Uhr vor dem Vereinsheim

8:30 Uhr: **alle Fahrzeuge stehen im parc ferme**
9:00 Uhr: **Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)**
9:45 Uhr: **Start des ersten Fahrzeuges**
ca. 18:00 Uhr: **Siegerehrung** in der Sport- und Kulturhalle

Veranstaltungsort:

Die Veranstaltung wird in der Umgebung der Gemeinde Sersheim ausgetragen.
Start und Ziel sind auf dem Parkplatz der Sport- und Kulturhalle Sersheim.
Veranstaltungsort: 74372 Sersheim, Horrheimer Strasse 36

Die Veranstaltung ist unter der ADAC Reg.Nr.:/ 17 am2017 registriert worden

Veranstalter:

Motorsportclub RCO Sersheim e.V. im ADAC
Im Vogelsang 8 74372 Sersheim
Tel. 07147/4870

["http://www.msc-rco-sersheim.de/"](http://www.msc-rco-sersheim.de/)
[mailto:: rco.classic@online.de;](mailto:rco.classic@online.de)

Ausführungsbestimmungen

- *Jeder Teilnehmer muss einen entsprechenden Führerschein besitzen und diesen bei der Dokumentenabnahme vorlegen.*
- *Nicht volljährige Teilnehmer benötigen die Zustimmung beider Elternteile.*
- *Fahrer aus dem Ausland bitten wir um einen Nachweis einer Krankenversicherung*
- *Für die Veranstaltung sind die üblichen Versicherungen (Haftpflicht-, Helfer-, Sportwarte- Zuschauerversicherung) für Classic-Enduro-Veranstaltungen abgeschlossen*
- *Die Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen und mit zugelassenen Reifen ausgerüstet sein*
- *geeignete Schutzkleidung und ein Helm nach ECE-Norm 22-05 sind obligatorisch*
- *bei allen Arbeiten am Fahrzeug sind die Belange des Umweltschutzes einzuhalten (ausreichend große und geeignete Plane unter Fahrzeug legen)*
- *Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung anerkannt; schriftliche Bestätigung auf der Nennungsbestätigung ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen*
- *Rettungswesen gemäß der DMSB Bestimmungen 2.2.4*

Organisation:

<i>Fahrtleiter:</i>	<i>Achim Munz Sersheim</i>
<i>Technische Abnahme:</i>	<i>Christian Büchle, Kurt Ziegler, Sachsenheim, Rolf Glink, Sersheim</i>
<i>Dokumentenabnahme:</i>	<i>C. Stengel, Pfaffenhofen</i>
<i>Zeitnahme:</i>	<i>Kerstin Büchle, Fritjof Kowald, Karlsruhe</i>
<i>Schiedsrichter:</i>	<i>Gustav Rentschler, Sersheim</i>
<i>Rettungswesen:</i>	<i>DRK Sersheim</i>
<i>Auswertung:</i>	<i>Martin Büchle, Sachsenheim</i>
<i>Projektleitung:</i>	<i>Karl-Heinz Büchle, Sachsenheim</i>

*Motorsportclub
RCO Sersheim*



Mannschafts-Anmeldung

**Geländefahrt "*Rund um Sersheim*"
für Classic Motorräder
*24. September 2017***

Fahrer:	Motorrad:	Start Nr.
1.....		
2.....		
3.....		
4.....		
5.....		

_____ **2017** _____
Datum **Unterschrift des Verantwortlichen**

Nennungen an folgende Adresse:

rco.classic@online.de;

Motorsportclub RCO Sersheim e.V. im ADAC
Im Krummenland 12 - 74343 Sachsenheim
Tel. 07147/4870 www.msc-rco-sersheim.de

Wir wünschen viel Spaß und Erfolg bei unserer Veranstaltung.

Mit sportlichem Gruß
Motorsportclub RCO Sersheim

Motorsportclub RCO Sersheim



Haftungsausschluss

Geländefahrt "*Rund um Sersheim*" für Classic Motorräder **24. September 2017**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen gegen:

- die FIA /FIM /CIK / UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC e. V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC-Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbauträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
Gegen:
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge

-den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde oder unzutreffende Angaben gemacht werden, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. „Haftungsausschluss“ angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Motorsportclub RCO Sersheim e.V. im ADAC Projekt Classic Geländefahrt

Karl-Heinz Büchle

Im Krummenland 12 - 74343 Sachsenheim

Tel. 07147/4870

["http://www.msc-rco-sersheim.de/"](http://www.msc-rco-sersheim.de/)

[mailto:: rco.classic@online.de;](mailto:rco.classic@online.de)